

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.228

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11724/J-NR/2022

Wien, am 07. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11724/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Situation der Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Jahr 2020 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)
  - a. Wenn ja, wie oft?
  - b. Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- 2. Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Jahr 2021 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)
  - a. Wenn ja, wie oft?
  - b. Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im ersten Halbjahr 2022 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)
  - a. Wenn ja, wie oft?

- b. Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Mit welchen Einrichtungen o.Ä. ist ein Austausch für das 2. Halbjahr 2022 geplant?*
- i. Wie werden diese ausgewählt?*

Zwischen dem Justizressort und den Frauen- und Mädchenberatungsstellen findet regelmäßig ein strukturierter Austausch statt; einerseits im Rahmen der Arbeiten zur Kindschaftsrechtsreform (siehe dazu weiter unten), andererseits im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Prozessbegleitung, die grundsätzlich zweimal jährlich stattfindet, sowie in den von den mit Strafsachen befassten Landesgerichten alle zwei Jahre veranstalteten Runden Tischen Prozessbegleitung.

Pandemiebedingt fanden im Jahr 2020 keine Sitzungen der IMAG Prozessbegleitung statt. Am 5. Mai 2021 fand eine IMAG-Sitzung online und am 29. Sept. 2021 eine Präsenzsitzung statt. Ebenso fand am 16. März 2022 eine Präsenzsitzung statt. Die zweite IMAG Sitzung im Jahr 2022 wurde für den 21. Sept. 2022 anberaumt.

Vertreten werden die Frauen- und Mädchenberatungsstellen in der IMAG Prozessbegleitung durch Vertreter:innen der Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche, des Bundesverbands österreichischer Kinderschutzzentren, des Gewaltschutzzentrums Steiermark, von LEFÖ-IBF, den Autonomen Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt – BAFÖ und der Beratungsstelle für Frauen.

Zu den Kommunikationsplattformen „Runde Tische Prozessbegleitung“ werden unter anderem die im jeweiligen Landesgerichtssprengel tätigen und insbesondere für Frauen und Mädchen zuständigen Prozessbegleitungseinrichtungen eingeladen. Die „Runde Tische Prozessbegleitung“ im Zeitraum 2019 und 2020 waren dem Generalthema *Stalking (Erscheinungsformen mit Schwerpunktsetzung auf Cybermobbing, „Good practices“ and „Best practices“ der Fallbearbeitung, etc.)* gewidmet.

Folgende „Runde Tische Prozessbegleitung“ haben im Jahr 2020 stattgefunden:

Gerichtshof	Termin
LG Korneuburg	04.03.2020
LG St. Pölten	12.02.2020
LG Wr. Neustadt	20.10.2020
LG Klagenfurt	14.01.2020

Das Generalthema für 2021 und 2022 lautet „Diversion nach §§ 198 ff StPO im Kontext von bestmöglichem Opferschutz und Prozessbegleitung“.

Folgende „Runde Tische Prozessbegleitung“ haben stattgefunden:

Gerichtshof	Termin
LG Eisenstadt	08.03.2022
LG Krems	07.04.2022
LG Korneuburg	02.05.2022
LG St. Pölten	20.05.2022
LG Wr. Neustadt	14.06.2022
LGSt Wien	11.05.2022
LG Leoben	17.05.2022
LG Klagenfurt	06.05.2022
LGSt Graz	12.05.2022
LG Linz	18.05.2022
LG Ried im Innkreis	19.05.2022
LG Steyr	05.04.2022
LG Wels	19.05.2022
LG Salzburg	06.04.2022
LG Innsbruck	26.04.2022
LG Feldkirch	25.04.2022

Ferner gab es im Rahmen der Arbeiten zur Kindschaftsrechtsreform, die insbesondere das Thema Gewalt iZm elterlicher Verantwortung und den verbesserten Schutz von Frauen und Kindern in den Fokus stellt, vielzählige Termine mit Frauen- und Mädchenberatungsstellen. Diese erfolgten in Form von Kleingruppen, Workshops und den AG-Sitzungen. Der ständige Austausch und die umfassende Einbindung von Expert:innen ist bei einem gesellschaftspolitisch so wichtigem Thema essentiell.

Im Zeitraum von März-Oktober 2021 fanden Termine mit folgenden Organisationen in Kleingruppen (mit teilweise überschneidendem Personenkreis) statt:

- Gewaltschutzzentren (4 Besprechungen),
- Österreichische Plattform für Alleinerziehende (2 Besprechungen),
- Verein FEM.A (5 Besprechungen),

- Frauenhäuser (5 Besprechungen),
- Österreichischer Frauenring (5 Besprechungen),
- Kinderschutzeinrichtungen (4 Besprechungen),
- Die Möwe (4 Besprechungen),
- Rainbows (1 Besprechung).

Am 19. April 2021 sowie am 11. Mai 2021 wurde im Rahmen zweier interdisziplinärer Workshops an dem Reformprojekt gearbeitet, bei denen neben Vertreter:innen u.a. aus der Wissenschaft und Praxis, auch eine Vertreterin des Vereins „Frauen beraten Frauen“ teilnahm.

Im September und November 2021 fanden zwei Termine mit Vertreter:innen der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, der FJGH, der Anwaltschaft und Wissenschaft zum Thema „elterliche Verantwortung und Gewalt“ statt.

Des Weiteren fanden zwei Sitzungen der großen Arbeitsgruppe zur elterlichen Verantwortung Ende September 2021 statt, an denen ebenfalls Vertreter:innen von Frauen- und Mädchenberatungsstellen teilnahmen.

Außerdem arbeitet die Fachabteilung zusätzlich u.a. mit Vertreter:innen des Vereins Wiener Frauenhäuser, des Vereins „Frauen beraten Frauen“ und mehrerer Gewalt- und Kinderschutzzentren an einem Leitfaden (Handreiche) für die Familienrichter:innen und alle am Pflugschaftsverfahren beteiligten Personen zur Beurteilung von Gewaltvorwürfen im Zusammenhang mit elterlicher Verantwortung. Dazu fanden im Laufe des Jahres 2022 bisher sieben Sitzungen statt.

Überdies habe ich während des angefragten Zeitraumes folgende Gespräche mit Frauen- und Mädchenberatungsstellen selbst geführt:

Termin	Beschreibung
20.03.2020	Gespräch mit dem Verein Autonome Frauenhäuser und der Wiener Interventionsstelle
03.07.2020	Besprechung mit LEFÖ und IBF
23.07.2020	Besuch der Frauenberatung "Der Lichtblick"
20.08.2020	Termin mit Allianz gewaltfrei leben
27.08.2020	Termin mit Wiener Interventionsstelle
28.09.2020	Besuch der Mädchenberatungsstelle

30.09.2020	Termin bei ABZ Austria Frauenberufszentrum
09.12.2020	Folgetermin mit der Allianz Gegen Gewalt gegen Frauen
20.04.2021	Termin mit Bundesverband der Österr. Kinderschutzzentren und Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche etc.
Mai 2021	Termin mit Die Möwe
18.05.2021	Autonome Frauenhäuser und Wiener Frauenhäuser
06.09.2021	Besuch bei "Frauen beraten Frauen"
14.09.2021	Besuch des Autonomen Frauenzentrums Linz
02.02.2022	Termin mit FEM.A - Verein Feministische Alleinerzieherinnen
14.02.2022	Termin mit Österreichischem Frauenring
15.02.2022	Termin mit Verein Wiener Frauenhäuser
21.02.2022	Termin mit Verein "Frauen beraten Frauen"
10.03.2022	Termin mit Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
16.03.2022	Termin mit Kinderschutzeinrichtungen (Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ, Kinder- und Jugendanwältin Wien, Netzwerk Kinderrechte, Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, ÖPA, Österr. Kinderschutzzentren, Rettet das Kind Steiermark, Die Möwe, Fachstelle Prozessbegleitung, Kärntner Kinderfreunde)
21.04.2022	Besuch bei Mädchenzentrum *Peppa
26.04.2022	Termin mit Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
23.06.2022	Treffen mit LEFÖ
28.06.2022	Termin mit Kinderschutzeinrichtungen (Die Möwe, Netzwerk Kinderrechte, Österr. Kinderschutzzentren)
30.08.2022	Besuch bei Verein "Frauen gegen Vergewaltigung"

**Zur Frage 4:**

- *Wo sehen Sie die Kernkompetenzen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen?*

Im Zuständigkeitsbereich der Justiz liegen die Kernkompetenzen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen in der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung von weiblichen Opfern, wodurch insbesondere eine Sekundärviktimsierung der Opfer vermieden werden soll. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der

Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Vor- und Hauptverfahren, juristische Prozessbegleitung die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt: eine Rechtsanwältin. Die juristischen Prozessbegleiter:innen sind auch berechtigt, Schadenersatzansprüche im Strafverfahren (Rechte des Privatbeteiligten) geltend zu machen.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Maßnahmen will Ihr Ressort künftig setzen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation?*

In Strafverfahren wegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die möglichst frühe und fundierte Objektivierung von Verletzungen ein zentrales Beweisthema. Aussagekräftige gerichtsmedizinische Sachverständigengutachten können die Verurteilungswahrscheinlichkeit merkbar erhöhen. Staatsanwaltschaften und Gerichte sind allerdings seit Jahren mit einem Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen konfrontiert.

Im Vorjahr war der von BMI und BKA/Frauensektion unter Mitwirkung des BMJ organisierte Gewaltschutzgipfel am 23.11.2021 zu einem wesentlichen Teil dem Thema forensische Beweissicherung gewidmet.

Bei den derzeit bestehenden Projekten zur Dokumentation von Verletzungen bei Gewalt- und Missbrauchsoptionen der klinisch forensischen Untersuchungsstelle des Diagnostik- und Forschungs-Instituts für Gerichtliche Medizin der MedUni Graz, der Forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle FOKUS im AKH Wien, der Toolbox für Ärzte:Ärztinnen sowie einer Initiative der Österreichischen Gesellschaft für Kinderschutzmedizin handelt es sich um Einzellösungen, die einer Gewaltambulanz nach internationalem Vergleich nur eingeschränkt nahekommen.

Im MRV 7/14 vom 24.11.2021 erfolgte daher zum Thema „*Maßnahmen zur Förderung der Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt*“ eine Schwerpunktsetzung, um dem herrschenden Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen wirksam zu begegnen, den Ausbau von klinisch-forensischen Untersuchungsstellen zu forcieren und ein Konzept für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen auf Grundlage von Art 25 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) zu erstellen. Ziel ist die Schaffung von niederschwellig erreichbaren

Einrichtungen, in denen Opfer von Straftaten sich rund um die Uhr kostenlos untersuchen lassen können, wobei die Untersuchungsergebnisse im Strafverfahren als Beweise verwertbar sind.

Im Umsetzung dieses Vorhabens wurde an das BMBWF herangetreten und es konnten ressortübergreifende Gespräche zwischen BMJ, BMI, BKA/Frauensektion und BMSGPK geführt werden. Im Sommer 2022 erfolgte die gemeinsame Beauftragung einer Studie zum Status Quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen. Die Ergebnisse der Studie sollen Ende 2022 vorliegen und die Grundlage für notwendige politische Entscheidungen bilden.

Darüber hinaus findet regelmäßig ein strukturierter Erfahrungsaustausch mit Strafverfolgungsbehörden und Opferschutzeinrichtungen im Bundesministerium für Justiz statt um die Vernetzung auf Bundesebene weiter zu vertiefen.

Ergänzend darf noch auf die Beantwortungen der rezenten Anfragen Nr. 11434/J-NR/2022 betreffend „Gewalt gegen Frauen in Linz und Linz-Land“ sowie Nr. 11553/J-NR/2022 betreffend „Sexuelle Gewalt an Frauen“ verwiesen werden.

**Zur Frage 6:**

- *Gibt es finanzielle Unterstützung für Frauen- und Mädchenberatungsstellen seitens Ihres Ressorts?  
a. Wenn ja, welche? (bitte detaillierte Angaben nach Beratungsstelle und Bundesland)  
b. Wenn nein, warum nicht?*

Die an die Opferhilfeeinrichtungen ausbezahlten Beträge für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Frauen und Mädchen in den Jahren 2020 und 2021 können der als Beilage ./A angeschlossenen Tabelle entnommen werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



